

2021/85/10-01

öffentlich

Beschlussvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet: Frau Puchner



Wahl der Werkleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung der Kreisstadt Homburg und Bestellung einer Ersten Werkleiterin oder eines Ersten Werkleiters

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	06.07.2022	N
Stadtrat (Entscheidung)	21.07.2022	Ö

Beschlussvorschlag

- a) Der Stadtrat wählt gem. § 6 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung die Werkleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung der Kreisstadt Homburg
- b) Der Stadtrat bestellt eine Erste Werkleiterin oder einen Ersten Werkleiter.

Sachverhalt

Gem. § 6 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist die Werkleitung, soweit sie nicht dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten übertragen wird, vom Gemeinderat zu wählen. Sie besteht aus einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern. Der Gemeinderat kann eine Werkleiterin zu Ersten Werkleiterin oder einen Werkleiter zum Ersten Werkleiter bestellen.

Anlage/n

Keine